

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 28.11.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

01053/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Vorschlag für eine angemessene Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer vorzulegen.

Begründung

Die anstehenden Wahlen, insbesondere die gleichzeitig stattfindenden Kommunal- und Europawahlen 2024 bedürfen einer personellen Absicherung. Auch wenn es eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, sollte eine angemessene Aufwandsentschädigung erfolgen. Laut Homepage der Landeshauptstadt Schwerin wird aktuell für die Tätigkeit in einem Wahllokal „ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für den Vorsitz und je 25,00 Euro für die übrigen Wahlvorstandsmitglieder“ gewährt. Andere Städte im Land, z.B. Greifswald und Güstrow, haben in diesem Jahr bereits Anpassungen der Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer und Wahlvorstände auf 45 bis 80 Euro, je nach Aufgabe und Art des Wahllokals, beschlossen. Die auskömmlichen finanziellen Mittel für diese gesetzlichen Aufgaben sind entsprechend im Nachtragshaushalt für 2024 einzustellen.

Um Zustimmung wird gebeten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender